

Bekanntgabe der Anforderung eines Wunschkandidaten und Einverständniserklärung zur Fristunterschreitung gemäß § 8 Abs. 2 ZDG

Senden Sie das Formular **innerhalb einer (!) Woche nach Unterzeichnung** an die Zivildienstserviceagentur.

E-Mail: info@zivildienst.gv.at

Der Zivildienstpflichtige möchte seinen Zivildienst bei folgender Einrichtung leisten:

Zivildienstzahl (6-stellig):	Geb.Dat:
Familienname:	Vorname:
E-Mail:	Tel:
Adresse:	
Einrichtungszahl (5-stellig) und Einrichtungsname:	
Wunschtermin:	Ersatz-Wunschtermin:

Zustimmung des Zivildienstpflichtigen zur Anforderung:

Ich bestätige, dass ich den Zivildienst zum genannten Termin bei der Einrichtung leisten möchte.

× Datum, Unterschrift des Zivildienstpflichtigen

Zustimmung des Zivildienstpflichtigen zur Fristunterschreitung bei einer kurzfristigen Zuweisung:

Ich bin mit einer **kurzfristigen Zuweisung** und Zustellung des Zuweisungsbescheides **bis 3 Tage vor dem Dienstantritt einverstanden**. Ich stimme zu, dass die Bezüge, die mir für den 1. Zivildienstmonat zustehen, **aus administrativen Gründen erst nach dem Dienstantritt ausbezahlt** werden (§ 8 Abs. 2 ZDG). Ich stimme zu, dass ich das Zivildienstabzeichen erst im 2. Zivildienstmonat erhalte.

× Datum, Unterschrift des Zivildienstpflichtigen

Bestätigung der Einrichtung:

Ich bestätige, dass der Bewerber seinen Zivildienst bei der Einrichtung leisten kann.

× Datum, Unterschrift für die Einrichtung

Gemäß § 8 Abs. 2 ZDG haben Zivildienstpflichtige einen Anspruch darauf, dass der Zuweisungsbescheid von der Zivildienstserviceagentur spätestens 6 Wochen vor dem Tag des vorgesehenen Dienstantrittes genehmigt wird. Außer, wenn die Einhaltung dieser Frist nicht mit dem Zweck des Einsatzes vereinbar wäre. Die Genehmigung des Zuweisungsbescheides durch die Zivildienstserviceagentur ist bis zu 3 Werktagen vor dem Tag des vorgesehenen Dienstantrittes zulässig, sofern der Zivildienstpflichtige zugestimmt hat und mit der Auszahlung der ihm für den 1. Monat der Dienstleistung gebührenden Pauschalvergütung an dem dem Dienstantritt folgenden Monatsersten einverstanden ist.